

Letter of Intent (LOI) zur interkommunalen Zusammenarbeit

zwischen der

Stadt Buttstädt

- vertreten durch den Bürgermeister Hendrik Blose -
Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt

und der

Gemeinde Kindelbrück

- vertreten durch den Bürgermeister Roman Zachar -
Puschkinplatz 1, 99638 Kindelbrück

und der

Gemeinde Straußfurt

- vertreten durch den Bürgermeister Olaf Starroske -
Bahnhof 10, 99634 Straußfurt

und der

Stadt Sömmerda

- vertreten durch den Bürgermeister Ralf Hauboldt -
Marktplatz 3 - 4, 99610 Sömmerda

A. Präambel

Die Thüringer Siedlungslandschaft ist von einer vielfältigen Struktur und einem Nebeneinander größerer und kleinerer Orte geprägt. Gerade der in weiten Teilen ländliche Eindruck liefert eine wesentliche Basis für die Thüringer Kulturlandschaft als liebens- und lebenswerten Raum in der Mitte Deutschlands.

Die öffentliche Wahrnehmung ist vielfach eine andere. Explizit wird mit dem Städteband entlang der A4 als „Wirtschaftsachse“ geworben, die Städte Erfurt, Weimar und Jena haben sich zu einer „Impulsregion“ zusammengeschlossen. Ergänzend in der öffentlichen Wahrnehmung wirken die vielfach kommunizierten und diskutierten demographischen Trends, die für die drei Städte der Impulsregion eine zukünftig positive Bevölkerungsentwicklung ausweisen.

Jüngste Entwicklungen und Aktivitäten der Landesregierung zeigen aber auch, dass Thüringen bewusst als mehr wahrgenommen werden soll als eine Achse entlang der großen Städte an der A4. So wird seitens des Landes eine Demographiestrategie verfolgt, die auch den ländlich geprägten Regionen Thüringens bewusste Wachstumsimpulse verspricht. Die energetische und klimagerechte Weiterentwicklung Thüringens soll in einem Zusammenspiel ländlicher und städtischer Regionen erfolgen. Es bestehen also Chancen für eine positive Entwicklung solcher Regionen in Thüringen, die aus Sicht des demographischen Wandels vor schwierigen Herausforderungen stehen.

Gleichwohl wird die Konkurrenz ländlicher Regionen – gerade im Umfeld der Wachstumspole Erfurt, Weimar und Jena – zunehmen – Konkurrenz um Einwohner, Ansiedlungen, Wirtschaftskraft, letztlich um Steuereinnahmen und damit um Geld, das man für die weitere

Entwicklung der Orte, zur Attraktivitätssteigerung durch Stärkung der weichen Standortfaktoren braucht.

Die Kommunen Buttstädt, Kindelbrück, Straußfurt und Sömmerda haben deshalb beschlossen, durch eine koordinierte interkommunale Kooperation die Entwicklungschancen für jede beteiligte Kommune zu erhöhen – bei erfolgreicher wirtschaftlicher Ansiedlung, zum Erreichen der Ziele der Energiewende, in der Stadtentwicklung, in touristischer und sozialer Sicht, ggf. sogar hin bis zu einem gemeinsam getragenen regionalen Leitbild.

B. Grundsätze der Kooperation

Die Kooperation soll so erfolgen, dass auf Basis gemeinsam formulierter Ziele sowohl regionale Projekte im gemeinsamen Verbund als auch lokale Projekte in jeder einzelnen Kommune optimiert durchgeführt werden können. Hierbei ist in der ersten Stufe nicht an finanzverschränkte regional verbundene Vorhaben gedacht, sondern an einen gemeinsamen Projektaufsatz mit anschließender Umsetzung unter Eigenregie in jeder beteiligten Kommune.

In der ersten Stufe der Kooperation werden die den größten Effekt versprechenden Handlungsfelder der interkommunalen Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der unterschiedlichen lokalen Entwicklungserfordernisse analysiert und die Schwerpunkte des gemeinsamen Agierens definiert.

Es besteht kein Zwang, individuell in den teilnehmenden Kommunen verfolgte Projekte dem interkommunalen Ansatz unterzuordnen. Vielmehr sind sich alle Akteure der gegenseitigen Konkurrenz bewusst. Gleichwohl wird angestrebt, durch gemeinsame Bearbeitung ausgewählter Handlungsfelder die Attraktivität der Region in vielfältiger Hinsicht zu optimieren.

Kooperation wird hierbei auch als gemeinsames Agieren einzelner Partner verstanden, d. h. es ist sinnvoll, dass immer alle Akteure in jedem Handlungsfeld die Aktivitäten abstimmen. Vielmehr kann es auch zu bilateralen oder multilateralen, aber eben nicht alle Kooperationspartner umfassenden gemeinsamen Projekten kommen.

Zur organisatorischen Abwicklung findet einmal im Quartal ein Bürgermeister – Jour Fixe an wechselnden Standorten der beteiligten Kommunen statt. Die Vorbereitung der Beratung wechselt hierbei alphabetisch fortlaufend, als Prozesssteuerer zur Initiierung des Verfahrens tritt die Stadt Sömmerda auf. Über die Einschaltung eines kooperationsbegleitenden externen Verfahrensmanagements wird in Abhängigkeit von den konkreten Projekterfordernissen entschieden.

Um das Ziel des gemeinsamen Handelns institutionalisiert zum Ausdruck zu bringen, gibt sich der Zusammenschluss der Akteure den Titel „Allianz Thüringer Becken“.

C. Handlungsfelder der Kooperation

Grundsätzlich soll die Abarbeitung von Handlungsfeldern nach Bedarf erfolgen. Eine verbindliche Rahmensetzung der Kooperationsbereich erfolgt insofern nicht. Aus aktueller Sicht erscheinen folgende Handlungsfelder für eine gemeinsame Abarbeitung besonders vielversprechend:

C.1 Aufschluss von zusätzlichen Fördermitteln für die Stadt- und Dorfentwicklung

Die interkommunale Kooperation gewinnt in Zeiten des demographischen Wandels immer mehr an Bedeutung. Nur in einem regionalen starken Verbund kann die gewünschte positive Entwicklung in wirtschaftlicher, sozialer, städtebaulicher und ökonomischer Hinsicht im Spannungsfeld mit konkurrierenden Standorten gewährleisten werden.

Mit der Städtebauförderungskulisse „Kleinere Städte und Gemeinden“ ist ein Zuschussprogramm verfügbar, welches an zugrunde liegende interkommunale Konzepte gekoppelt ist. Auf einem solchen Konzept aufbauend könnten durch jede Kommune einzeln Mittel beantragt und für Projekte in den Kommunen eingesetzt werden. Hierbei können Maßnahmen an kommunalen Objekten, im öffentlichen Straßenraum oder auch für private Bauvorhaben finanziell unterstützt werden. Aktuell erfährt auch die Städtebauförderungskulisse „Soziale Stadt“ eine Renaissance. Die Budgets werden deutlich erhöht, neue Gebietsabgrenzungen und Fördergebiete sind denkbar. Zudem wird die Möglichkeit der investiven Mittelverwendung entsprechend den Anforderungen des Stadtumbaus optimiert: So soll zukünftig auch der Abriss von Schrottimmobilien ohne Eigenanteile – bisher nur im Stadtumbauprogramm möglich – eingeführt werden. Mit dem Thüringer Landesprogramm „Anpassung an den demographischen Wandel“ steht eine Förderkulisse zur Bewältigung der besonderen Herausforderungen des demographischen Wandels in kleineren Städten und Gemeinden zur Verfügung. Insgesamt werden die Bundesmittel für die Stadtentwicklung von derzeit 455 Mio. €/Jahr auf 700 Mio. €/Jahr angehoben – die Chancen, davon nachhaltig zu profitieren, sind bei einer interkommunalen Zusammenarbeit deutlich besser als bei alleinigem nebeneinander ohne abgestimmte Konzepte.

Konkrete Projektansätze:

- Entwicklungssachse „Attraktive Stadtquartiere“ (u. a. Sömmerda – Wohngebiet Gartenberg, Buttstädt – Wohngebiet Im Stadtfelde, Kindelbrück – Wohngebiet „Am Pfortenstieg“)
- Interkommunales Leerstandsmanagement Buttstädt, Kindelbrück, Sömmerda
- Revitalisierung der Ortmitte Kindelbrück – Projekt Seniorenwohngemeinschaft „im Pfarrgarten“

C.2 Intensive Zusammenarbeit im Bereich der energetischen Stadt- und Dorferneuerung/-entwicklung

Hier bestehen Ansätze des Ausbaus der in einzelnen Standorten schon stattfindenden Projekte mittels interkommunaler Kooperation auch unter Nutzung der parallel stattfindenden Aktivitäten des Landkreises im Bereich der klimagerechten Stadt- und Regionalentwicklung. Denkbar wäre z. B. auch ein interkommunales Klimaschutzkonzept für mehrere Gemeinden oder ein übergeordneter Energieleitplan für die Region. So könnten zusätzliche Förderbudgets aus dem Energie- und Klimafonds der Bundesregierung in die lokale Stadt- und Dorfentwicklung eingeworben werden. Die verfügbare Förderkulisse der KfW für

energetische Quartierskonzepte und das energetische Sanierungsmanagement ermöglicht intensive Beratung und Unterstützung privater Eigentümer in Fragen der energetischen Modernisierung ebenso wie die finanzielle Bezuschussung ausgewählter kommunaler Vorhaben. Hier stehen seitens der KfW über 100 Förderprogramme – oft auch als anteiliger Zuschuss - zur Verfügung. Zudem bieten sich Optionen, die Zuschüsse ohne den Einsatz kommunaler Finanzmittel in Anspruch zu nehmen - ein in Zeiten angespannter kommunaler Haushalte hervorragendes Instrument zur Finanzierung wichtiger konzeptioneller Vorhaben in der Stadtentwicklung. Schließlich ist an eine abgestimmte bauliche Strategie zur Verortung der sich aus dem Energie- und Klimawandel ergebenden räumlichen Konsequenzen zu denken:

Solar- und Windparks nehmen zu, bedingen aber auch negative Ausstrahlungseffekte (Geräusche, Landschaftsbild) – abgestimmte Projekte erhöhen die Akzeptanz.

Konkrete Projektansätze:

- Sömmerda – (Quartierskonzepte Gartenberg, Pestalozzistraße und Klingersiedlung auf Basis des Green-Belt-Konzeptes mit begleitendem Sanierungsmanagement)
- Buttstädt – Quartierskonzept Innenstadt
- Kindelbrück – Quartierskonzept Innenstadt und „Straße des Friedens“
- Interkommunales Klimaschutzkonzept „Allianz Thüringer Becken“
- Gemeinsam abgestimmte Standortplanung für Solar- und Windparks
- Fortschreibung Dorferneuerung

C.3 Kooperation im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung

Neue Gewerbegebietsentwicklungen sollen im interkommunalen Verbund abgestimmt werden. Auch an ein „Flächenrecycling“ bereits ausgewiesener Gewerbeflächen ist zu denken. Wo zeichnen sich dauerhafte, nicht vermarktbare Areale ab, wie kann man zukünftig erwartete gewerbliche Brachen unter Berücksichtigung eines regional verträglichen Standortmixes nachnutzen? Gibt es eine abgestimmte Wirtschaftsförderstrategie unter Berücksichtigung erkennbarer Clusterbildung (Automotive, Green- und Hightech)? Welche Budgets der Finanzierung können hierfür eingeworben werden?

Verwaltungsaufgaben kosten Geld und können im Verbund besser bewältigt werden. Hier ist z. B. an eine interkommunale Organisation im Bereich Feuerwehr oder Bau- bzw. Betriebshof zu denken. Auch die Gemeindegebietsgrenzen überschreitende Kooperation im Bereich der Agrarindustrie ist ausbaufähig – insbesondere im Hinblick auf die Rolle der Agrarindustrie als

Instrument der Kulturlandschaftspflege.

Konkrete Projektansätze:

- Gemeinsame Industriegroßfläche Sömmerda/Kölleda
- Entwicklungsstrategien für ehemaliges Gelände der Zuckerfabrik Straußfurt
- Entwicklungskonzept für ehemaliges Gelände „Kofferfabrik und STK“ Kindelbrück
- Vermarktungsunterstützung für vorhandene Gewerbegebiete in der Allianz
- Prüfung der Zusammenlegung von Bau-/Betriebshöfen
- Erarbeitung eines Stadtreinigungskonzeptes im Verbund

C.4 Touristische Entwicklung

Im Rahmen des regionalen Entwicklungskonzeptes gibt es zahlreiche Projektansätze für einen engeren regionalen Verbund. Hier sollten konkrete Projektansätze und deren Fördermöglichkeiten vertieft werden. Dies könnte auch im Rahmen eines (geförderten) Konzeptes für interkommunale Projekte vertieft werden. Der Aufschluss entsprechender Förderbudgets der Thüringer Aufbaubank ist zu prüfen.

Konkrete Projektansätze:

- Radwegeverbundnetz; u. a. Radwegenetz entlang der ehemaligen Eisenbahnstrecke Straußfurt-Döllstedt
- Einkaufs(ver)führer
- Gastro(ver)führer
- „Marktband“ Thüringer Becken: Pferdemarkt, Taubenmarkt, Wochenmarkt
- Museumsführer Thüringer Becken
- Abstimmung Veranstaltungskalender
- Erarbeitung eines regionalen touristischen Konzeptes
- Erarbeitung Marketingkonzept für überregional bedeutende Veranstaltungen

C.5 Gedanke eines regionalen Leitbildes

In Anlehnung an die immer mehr an Bedeutung gewinnenden Aspekte der klimagerechten Stadt- und Regionalentwicklung könnten Überlegungen zu einem interkommunalen Leitbild im Sinne der Energie- und Klimaziele des Bundes diskutiert werden. Auch die Erarbeitung energetischer Quartierskonzepte passt in dieses Konzept. Denkbar wäre der Übertrag des interkommunalen Ansatzes auch in eine modifizierte Bewerbungsstrategie für die „Entente florale“. Auch andere Themen der interkommunalen Kooperation – etwa im Hinblick auf ein differenziertes, vielfältiges Wohnungsangebot in Kooperation mit der jeweils ortsansässigen institutionellen Wohnungswirtschaft sind denkbar. So könnte als „Gegenpol“ – aber im Sinne der Wohnqualitätsergänzung zur Impulsregion Erfurt, Weimar, Jena ein spezielles regionales Wohnkonzept entwickelt werden. Gleiches gilt für den denkbaren Aufbau eines Ärztenetzwerkes zur Sicherstellung hoher Versorgungsqualität im ländlichen Raum – als zunehmend bedeutendes Ausstattungsmerkmal für attraktive Siedlungsstrukturen. Des Weiteren ist auch eine kommunal übergreifende Zusammenarbeit bei der Gewässerunterhaltung, insbesondere der Gewässerpflege und dem Hochwasserschutz denkbar. Hier könnten entsprechende Konzepte erarbeitet werden.

Konkrete Projektansätze:

- Grüne Allianz: Energetische Projekte im Verbund der Allianz
- Gut und preiswert Wohnen: Gemeinsames Marketing der institutionellen Wohnungswirtschaft aller teilnehmenden Kommunen für attraktive und kostengünstige Wohnungsangebote als Gegenpol zu den angespannten Wohnungsmärkten der Impulsregion Erfurt-Weimar-Jena
- Gemeinsamer Web-Auftritt: Eine Regions-Homepage
- Aufbau eines Ärztenetzwerkes als Versorgungs-Alleinstellungsmerkmal durch Schaffung von zentralen Ärztehäusern mit dezentraler Anbindung an die umliegenden Ortschaften

- Bau einer Rettungswache in Buttstädt
- übergreifende Zusammenarbeit bei der Gewässerunterhaltung und dem Hochwasserschutz
- Regionales Zusammenwirken der Stützpunktfeuerwehren

C.6 Kulturelle Kooperation und Herausstellung der gemeinsamen Aktivitäten

Sömmerda hat mit dem Historisch-Technischen Museum einen interessanten touristischen Anziehungspunkt. Hier wären Kooperationsmöglichkeiten im Sinne einer aktiven Vermarktung dieser Museumslandschaft als interkommunaler Ansatz – auch unter Einbeziehung weiterer Orte - zu prüfen. Vertiefend sollten Projekte analysiert werden, die schon im Rahmen der Zusammenkünfte der RAG diskutiert wurden. Gute Ideen sind aufzugreifen und weiterzuentwickeln.

Insbesondere sind Möglichkeiten zu entwickeln, damit die schon vorhandenen Kulturangebote im Verbund der Allianz besser nutzbar sind, z. B. durch Bewerbung/Kennntnis, insbesondere aber durch optimierte Erreichbarkeit.

Konkrete Projektansätze:

- Geschichte erleben: Die Museumslandschaft des Thüringer Beckens
- Projekt „Interkommunaler Kulturbus“: Vorhandene Angebote erreichbar vernetzen
- Wanderausstellungen in der Region

C.7 Zusammenarbeit mit sozialen Projektträgern

Neben anderen Trägern in Sömmerda zeichnet sich die THEPRA für das Quartiersmanagement in den Wohngebieten Neue Zeit/Salzmannstraße und das damit gekoppelte Streetwork verantwortlich sowie in Kindelbrück für das durch Bundesmittel geförderte Mehrgenerationenhaus. Hier existiert also bereits ein potentieller Projektpartner im Bereich der behutsamen sozialorientierten Stadterneuerung, der schon jetzt in zwei Städten der Allianz aktiv ist. In Buttstädt ist der ASB präsent. Unter dem Blickwinkel des aktuellen Bedeutungsgewinns des Programms „Soziale Stadt“ könnten so Voraussetzungen geschaffen werden, um in einzelnen Quartieren der an der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligten Kommunen ggf. neue Fördergebiete zur Inanspruchnahme der Budgets des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ zu identifizieren. Weitere Förderstrukturen wie das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ) oder der Europäischen Sozialfonds (ESF) werden ebenfalls zur Finanzierung erschlossen. Modelle der sozialorientierten Stadt- und Regionalentwicklung erlangen immer stärkere Bedeutung. Es bieten sich unterschiedlichste Formen der Zusammenarbeit von Kommunen, Wohnungswirtschaft, Investoren und sozialen Projektträgern an.

Konkrete Projektansätze:

- Zukunft gemeinsam gestalten: Soziale Projekte in der Allianz
- Integration vertiefen: Vielfalt fördern
- Betreute Wohnformen für Sicherung des Verbleibes in der Gemeinde (Partner: Vereine, Wohnungswirtschaft etc.)

C.8 Wohnungswirtschaftliche Kooperation

Um effektive bewirtschaftete und bedarfsgerechte Wohnangebote in den Kommunen der Allianz bereitzustellen sind die bisherigen Formen des Wohnungsangebotes und der Marktstruktur zu überprüfen. Dies betrifft neben der Angebotsqualität insbesondere auch Formen der die Gemeindegrenzen überschreitenden Bewirtschaftung, z. B. in einem genossenschaftlichen Verbund. Mit der WOBAG existiert bereits ein Wohnungsunternehmen, welches in Sömmerda Bestände bewirtschaftet. Private Investoren agieren im Segment altengerechtes Wohnen ebenso wie im kleinteiligen Eigentumswohnungs- und Mietwohnungsbau. Interkommunale Kooperationen sind zu prüfen, Investitionen anzuregen.

Konkrete Projektansätze:

- Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Zusammenführung des kommunalen Wohnungsbestandes in der Region
- Mehrgenerationenhäuser: Gezielte Unterstützung von Modellen des generationsübergreifenden Zusammenlebens mit wohnungswirtschaftlichen Partnern
- Effektivere Strukturen von Wohnungsverwaltungen

D. Zeitplan

Die Parteien werden schnellstmöglich Gespräche zur konkreten Ausarbeitung von bereits benannten oder noch zu entwickelnden Projekten in den unter C bereits formulierten oder noch zu ergänzenden Handlungsfeldern im Geiste dieser Absichtserklärung aufnehmen. Ziel ist eine zügige Vorbereitung und Umsetzung konkreter Einzelvorhaben in den beteiligten Kommunen und im Verbund.

Alle Parteien sind bereit, die für eine erfolgreiche interkommunale Kooperation erforderlichen Vorleistungen nach Treu und Glauben zu erbringen und zur Erreichung der in der Präambel formulierten Ziele partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Sie werden alle hierfür erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen.

E. Inkrafttreten, Laufzeit des Letter of Intent

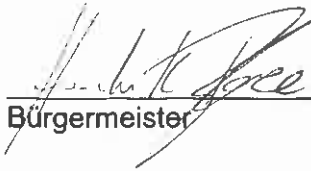
Diese Absichtserklärung tritt mit der Unterzeichnung durch alle Parteien in Kraft. Die Laufzeit wird zunächst auf drei Jahre begrenzt. In diesem Zeitfenster sollen die realen Optionen der interkommunalen Kooperation erprobt werden. Bei erfolgreicher Projektinitiierung ist eine Fortsetzung der Zusammenarbeit möglich. Dies bedarf jedoch einer durch alle dann beteiligten Parteien zu unterzeichnenden Verlängerung der jetzt abgeschlossenen Absichtserklärung.

F. Schlussbestimmungen

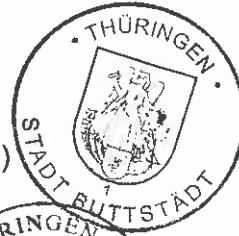
Frühere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand dieser Absichtserklärung sind mit deren Inkrafttreten gegenstandslos.

Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Letter of Intent getroffen werden, sind in dieser Absichtserklärung schriftlich niedergelegt. Weitergehende Verpflichtungen bestehen nicht.


Buttstädt, 11.12.2014


Bürgermeister

(Siegel)




Kindelbrück, 11.12.2014


Bürgermeister

(Siegel)



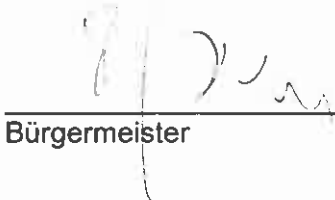
Straußfurt, 11.12.2014


Bürgermeister

(Siegel)



Sömmerda, 11.12.2014


Bürgermeister

(Siegel)

